GEMEINDE LANGENBERG BEBAUUNGSPLAN NR.7

AM HOHLWEG

FLUR 3 u. 5 MASSTAB 1 : 1000

PLAN 2 : BAUNUTZUNG – BAUGESTALTUNG

WEITERE BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND: PLAN 1 BEGRENZUNGSLINIEN, BAULAND GRÜN – UND VERKEHRSFLÄCHEN) UND DER TEXT. AUSSERDEM SIND BEIGEFÜGT: BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS

I. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSPLAN

② ÄNDERUNGEN NACH §13 BBAUG VOM RAT DER GEMEINDE AM 12.2.1971 NACH §10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LANGENBERG, DEN 12.2.1971
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESE ÄNDERUNG IST NACH §6 BBAUG ~~vom~~ am 5.3.1971 ~~bis~~ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB 8.3.1971 ÖFFENTLICH AUS.

LANGENBERG, DEN 5.3.1971
DER GEMEINDEDIREKTOR

ROT = ① ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN AUF GRUND VON ANREGUNGEN WÄHREND DER OFFENLEGUNG, VOM RAT DER GEMEINDE AM 10.7.1969 BESCHLOSSEN.

LANGENBERG, DEN 1.8.1969
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DARSTELLUNG:
- PLANGEBIETSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORH.
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORSCHLAG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- VORH. BEBAUUNG
- WOHNGEBÄUDE
- NEBENGEBÄUDE
- GEPL. BEBAUUNG
- EINGESCHOSSIG 30°-DACH ODER FLACHER
- EINGESCHOSSIG 52°-DACH
- ZWEIGESCHOSSIG 15° - 35° - DACH
- GARAGE MIT FLACHDACH
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- VORGARTENFLÄCHE

PLANBEARBEITUNG:
DER OBERKREISDIREKTOR – ABTEILUNG 60/2 –

WIEDENBRÜCK, DEN 5.4.1968 IM AUFTRAGE

DIPL.-ING.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S. 341) AM 19.10.1967 VOM RAT DER GEMEINDE ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

LANGENBERG, DEN 19.10.1967
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 1.2.1968 BIS 1.3.68 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WIEDENBRÜCK, DEN 18.3.1968
DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR
In Vertretung:

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES UND DES § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 28. OKTOBER 1952 (GS. NW. S. 167) AM 10.7.1969 VOM RAT DER GEMEINDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

LANGENBERG, DEN 1.8.1969
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 15. DEZ. 1969 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 15. DEZ. 1969
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

DIESER GENEHMIGTE PLAN MIT DER BEGRÜNDUNG ~~HAT~~ LIEGT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 8.1.1970 ~~BIS~~ ÖFFENTLICH AUS~~GELEGEN~~. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG SIND ~~VOM~~ 23.12.69 ~~BIS~~ 7.1.70 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WIEDENBRÜCK, DEN 8.1.1970
~~DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR~~
Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindedirektors